

LITERATURPREIS DES LANDES VORARLBERG 2018

Informationsblatt des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

Bewerbungsvoraussetzungen

1. EU- oder EWR-Bürgerinnen und Bürger sowie
2. in Vorarlberg wohnhaft, über längere Zeit wohnhaft gewesen oder in einem sonstigen personellen bzw. literarisch-sachlichen Bezug zu Vorarlberg stehend.

Bewerbungsunterlagen

1. a) eigenes Datenblatt mit
Name, Anschrift, Email-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Bankverbindung,
Kontonummer, Bankleitzahl
b) Vita, eigenes Datenblatt mit kurzem Lebenslauf, bisherige literarische Tätigkeit,
Publikationen
2. Textprobe bzw. Textproben (u.a. Kurzgeschichten, Gedichte) aus bisher unveröffentlichten
Manuskripten bis maximal 25 Seiten. Die Form der Manuskripte mit Zeilenabstand 1 ½ und
Schriftgröße 12 muss unbedingt eingehalten werden. Innerhalb einer Bewerbung soll
jeweils nur für eine konkrete Sparte (z.B. Lyrik oder Prosa) eingereicht werden. Die
Textproben können durch erläuternde Angaben ergänzt werden.
Arbeitsproben, die die Anonymität nicht gewährleisten oder bereits in früheren Jahren
eingereicht wurden, finden keine Berücksichtigung.

Einreichfrist

Bis zum **22. 12. 2017** müssen die Bewerbungen in Papierform in der Abteilung Kultur eingelangt sein. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Auf dem Kuvert sollte gut sichtbar der Hinweis „Literaturpreis des Landes Vorarlberg 2018“ angebracht sein.

Preisgeld

Die Höhe des Preisgeldes beträgt € 7.000 Euro. Die Kunstkommission kann zusätzlich bis zu drei Arbeitsstipendien zu je € 1.500 Euro empfehlen.

Vergabe und Informationen

Die Zuerkennung des Preises erfolgt auf Vorschlag der Kunstkommission, Sparte Literatur. Berücksichtigte und nichtberücksichtigte Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung schriftlich informiert.

Literaturschaffende, die das Landesstipendium bzw. den Literaturpreis bereits erhalten haben, können sich nach Ablauf einer Frist von zehn Jahren erneut bewerben.

Keine Rücksendung der Manuskripte

Sämtliche eingesandten Manuskripte verbleiben zu Dokumentationszwecken im Amt der Vorarlberger Landesregierung oder im Franz-Michael-Felder-Archiv und Vorarlberger Literaturarchiv.

Wichtige Hinweise

Reichen Sie bitte keine Originalmanuskripte ein, da im Falle eines Verlustes vom Land Vorarlberg keine Haftung übernommen werden kann.

Jedes eingereichte Manuskript sollte deutlich erkennbar die Bezeichnung "Literaturpreis des Landes Vorarlberg 2018" aufweisen!

Bitte nur Manuskripte in deutscher Sprache einsenden.

Bewerbungsstelle

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Kultur,
Villa Wacker, Römerstraße 24, 6901 Bregenz

Auskunft

Elisabeth Mahmoud, Abteilung Kultur, Tel. +43-5574/511-22312

Für den Inhalt verantwortlich

Dr. Winfried Nußbaumüller, Vorstand der Abteilung Kultur.
